

Sie haben Recht - aber ein Prozess ist teuer !

Es ist bei Weitem kein Einzelfall:

- Der Mieter erhält eine zweifelhafte Mieterhöhung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit unwirksam ist.
- Der Vermieter stellt bei Auszug des Mieters Forderungen, die überwiegend aus der Luft gegriffen sind.
- Die Nebenkostenabrechnung ist teilweise falsch, lässt aber nicht erkennen, ob der Mieter nachzahlen muss oder ob ihm ein Guthaben zusteht.

Gemeinsam ist allen Beispielen, dass **letztlich nicht sicher** ist, ob der Mieter einen Gerichtsprozess ganz oder teilweise gewinnen würde und welche Rechtsanwalts- und Gerichtskosten auf ihn zukommen.

Obwohl überwiegend im Recht, scheuen viele Mieter das Risiko eines Gerichtsverfahrens.

Verständlicherweise wollen sie nicht neben der umstrittenen Forderung des Vermieters auch noch Rechtsanwalts-, Gerichts- oder gar teure Sachverständigerkosten zahlen.

Sie lassen es daher lieber nicht auf einen Rechtsstreit ankommen und verzichten auf ihr Recht.

Das muss nicht sein !

Mit einer Miet-Rechtsschutzversicherung kann der Mieter einem Gerichtsverfahren gelassen entgegen sehen.

Bereits seit 1988 bietet der Mieterbund Nordhessen seinen Mitgliedern für einen zusätzlichen Jahresbeitrag von **nur 26,- €** den Abschluss einer solchen Versicherung an. Über 10.000 Mitglieder sind der Miet-Rechtsschutzversicherung bereits beigetreten.

Prüfen Sie, ob dieser Schritt nicht auch für Sie sinnvoll wäre.

Nichts ist ärgerlicher, als wenn man sich im Recht glaubt, jedoch wegen des Kostenrisikos auf die Durchsetzung vor Gericht verzichten muss.

**Deutscher Mieterbund
Mieterbund Nordhessen e.V.
Königsplatz 59/Eingang Poststraße 1, 34117 Kassel
Tel.: 0561/ 81 64 26 - 0
Fax.: 0561/ 81 64 26 - 28
E-Mail: mieterbundnordhessen@t-online.de
www.mieterbund-nordhessen.de**

Bitte wenden 

Achtung: Wartefrist einhalten !

Ganz wichtig bei Abschluss einer neuen Rechtsschutzversicherung:

Nach den Vorschriften des Versicherungsgesetzes gilt bei allen Rechtsschutzversicherungen eine 3-monatige Wartefrist, d.h. Probleme, die zum Zeitpunkt des Beitritts zur Versicherung bereits bestanden, sind nicht versichert. Das gilt auch für Probleme, die in der Wartezeit entstehen. Das bedeutet, für diejenige Nebenkostenabrechnung, den Mangel, die Kündigung oder die Mieterhöhung, wegen der Sie die Mitgliedschaft im Mieterbund erwerben, greift die gleichzeitig mit abgeschlossene Rechtsschutzversicherung noch nicht ein.

Nicht betroffen ist selbstverständlich die Rechtsberatung durch einen unserer 12 Juristen – eine solche Beratung ist sofort nach Beitritt möglich. Oberstes Ziel unserer Rechtsberater ist immer, einen Mietstreit gütlich, d.h. ohne Gerichtsverfahren, zu erledigen. Dies gelingt auch in 98 % aller Fälle.

Dennoch ist eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll: Die nächste Nebenkostenabrechnung oder Mieterhöhung kommt bestimmt. Sichern Sie sich also so ab, dass zumindest für zukünftige Mietstreitigkeiten die Kosten für ein Gerichtsverfahren abgedeckt sind.

Daher: Treten Sie der DMB-Rechtsschutzversicherung rechtzeitig bei !